

**BILD-Leser
stiftete die 128
Euro Kautions**

Amt gibt Obdachlosem Handy zurück



Strahlend nimmt Sascha P. (28, re.) sein Handy von Ordnungsamts-Chef Michael Zimmermann in Empfang



Von GERGARD ALTENHOFEN

Düsseldorf - Um 14.45 Uhr konnte der Wohnungslose Sascha P. (28) sein Handy gestern wieder im Düsseldorfer Ordnungsamt abholen! OSD-Beamte hatten es ihm als „Sicherheitsleistung“ für ein zu erwartendes Bußgeld von 150 Euro abgenommen, weil er seinen Hund „Fraggle“ ohne Leine laufen ließ.

Aber Sascha P. musste für sein Mobil-Telefon 128 Euro als „Sicherheitsleistung“ beim Amt hinterlegen! Das Geld



hatte ihm der hilfsbereite Düsseldorfer Wolf-Gunther von D. (76) spontan gespendet, als er über den Vorfall in BILD gelesen hatte: „Ich dachte gleich, dass man einem armen Menschen doch nicht einfach so das Handy wegnehmen darf.“

Ordnungsamts-Chef

◀ So berichtete BILD über die Handy-Pfändung

Michael Zimmermann („Wir müssen alle gleich behandeln“) erklärte, dass sein Amt aus Rechts-Gründen als Gegenleistung für das Handy auf der „Sicherheitszahlung“ bestehen müsse. Weil Sascha P. nicht über eine sogenannte „Vollstreckungsadresse“ verfüge, bei der notfalls etwas gepfändet werden könnte. Seine Postadresse bei der Obdachlosenhilfe „Fiftyfifty“ reiche da alleine nicht aus.

Zimmermann erklärte Sascha P. dann, dass er nun auf einem Anhörungsbogen seine Sicht der Dinge aufschrei-



Sascha P. mit dem Spender Wolf-Gunther von D. (76)

ben könne, dann entschieden werde, ob er das Bußgeld bezahlen muss.

Sascha P. freute sich jedenfalls schon mal: „Der Spender ist ein Engel.“

Für „Fiftyfifty“-Sozialarbeiter Oliver Ongaro ist damit aber lange

nicht alles zu Ende: „Unser Anwalt hat Antrag auf gerichtliche Überprüfung dieses Vorfalls gestellt.“ Die Hilfsorganisation bezweifelt, dass es rechtens ist, dass OSD-Beamte Handys ohne „richterlichen Beschluss“ beschlagnahmen.